# Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich Umweltschutz

# Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0513/2012

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	28.11.2012	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt A 15

Neuaufstellung des Landschaftsplans der Stadt Leverkusen:

hier: Frühzeitige Beteiligung

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt die Stellungnahme der Verwaltung zur Aufstellung des Landschaftsplanes Leverkusen in der beiliegenden Fassung

## Sachdarstellung / Begründung:

#### Inhalt des Landschaftsplanes Leverkusen

Das Plangebiet umfasst das gesamte Gebiet der Stadt Leverkusen und grenzt somit westlich und nördlich von Schildgen (zwischen Hoppersheide und Hoverhof) an das Gladbacher Stadtgebiet. Die textlichen Darstellungen und Festsetzungen, die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie der Erläuterungs- und Umweltbericht können bei der Leverkusener Stadtverwaltung oder unter (http://www.leverkusen.de; Navigationspfad: Planen & Bauen / Landschaftsplan) eingesehen werden.

Im Vergleich zum bestehenden Plan aus den 1980er Jahren ist die Ausweisung von Naturschutzflächen deutlich gestiegen (von 2 % auf 11 % der Stadtgebietsfläche). Die Landschaftsschutzgebiete (LSG) erhöhen sich um 1% auf 35 %. Die Stadt Bergisch Gladbach ist hiervon insofern "betroffen", dass die derzeitigen angrenzenden LSG-Flächen auf Leverkusener Stadtgebiet, nun großteils als Naturschutzgebiete (NSG) festgesetzt werden sollen. Diese Ausweisungen werden mit der Wertigkeit dieser Flächen begründet. Sinnvoll erscheint zudem die Festsetzung, dass für das angrenzende NSG Scherferbrand, in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten des Landschaftsplanes ein Maßnahmenkonzept (MAKO) zu erarbeiten ist. Für die anderen Naturschutzgebiete sollen diese Konzepte in einem Zeitrahmen von bis zu 10 Jahren durchgeführt werden. Eine Aktualisierung soll alle 10 Jahre erfolgen. Interessant ist noch, dass für das angrenzende NSG Dhünnaue die textliche Festsetzung beinhaltet, dass im Einvernehmen mit den Eigentümern und in Begleitung mit der Unteren Landschaftsbehörde eine weitgehende Extensivierung angestrebt wird. Auszüge aus den Vorentwürfen der Karte Entwicklungsziele und der Festsetzungskarte liegen dieser Vorlage bei.

#### **Termine**

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Neuaufstellung des Leverkusener Landschaftsplanes beschlossen. Die Stadt Bergisch Gladbach, als Träger öffentlicher Belange (TÖB), wurde mit Schreiben vom 20.08.2012 über die öffentliche Auslegung informiert und um Stellungnahme bis zum 28. September 2012 gebeten.

Wegen der Terminvorgaben wurde an die Stadtverwaltung Leverkusen vorab fristgerecht nachfolgende Stellungnahme abgegeben, mit dem deutlichen Hinweis auf die notwendige noch ausstehende Ausschusszustimmung. Erst nach Beschlussfassung des Fachausschusses wird die Stadt Leverkusen eine abschließende Stellungnahme erhalten.

#### Stellungnahme

Von der Erarbeitung des neuen Landschaftsplanes Leverkusen, bei welchem an die Stadt Bergisch Gladbach angrenzende Landschaftsschutzgebiete als Naturschutzgebiete festgesetzt werden sollen, sind bauliche Anlagen unseres Entwässerungssystems im Raum Schildgen betroffen.

Hierbei handelt es sich um folgende Einleitstellen:

- direkt auf der Stadtgrenze liegend:

Einleitstellen A 177 und A 178 in die Dhünn am Hoverhof

- die Stadtgrenze überschreitende und auf Leverkusener Stadtgebiet liegend:

Einleitstelle A 401/A173 in die Dhünn am Hummelsheimer Hof Einleitstelle A 174 in die Dhünn von Leverkusener Straße aus

Ebenfalls befinden sich teilweise auch Bauwerke der Kanalisation wie Schächte und Haltungen mit dazugehörigem Schutzstreifen auf der Stadtgrenze. Dies betrifft den Dünnwalder Weg und die Verlängerung der Curiestraße in Richtung Schlebuscher Straße.

Das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach erhebt insofern keinen Einspruch gegen die Ausweisung dieser Schutzgebiete, wenn die Befahrbarkeit betroffener Flächen zum Zwecke der Unterhaltung und Wartung dieser Anlagen sowie dafür notwendige Arbeiten weiterhin gewährleistet werden und keine Einschränkung in diesem Sinne erhalten.

### Anlage 1

- Legende Karte Vorentwurf Entwicklungsziele und
- Legende Vorentwurf Festsetzungskarte

Anlage 2 Landschaftsplan Vorentwurf Entwicklungsziele

Anlage 3 Landschaftsplan Vorentwurf Festsetzungskarte Ost